

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Berichtsstelle
Nr. 30.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 211.

Montag, 11. September 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Einzeljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Poststelle 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger bei uns 1 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen. Auslagen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabedates bis morgens 9 Uhr ohne Sendung.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Oberbastei 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Dahmen in Riesa.

Die Mauz und Klauenjause in Poppitz ist erloschen.

Es werden deshalb die wegen dieses Seuchenfalls für die Orte Poppitz, Mergensdorf, Heyda und Leutewitz mittels der Bekanntmachung vom 4. August 1911 — Nr. 2481 a E — vorgeschriebenen Sperr- und Schuhmehrregeln aufgehoben.

Der Ort Poppitz gehört nunmehr noch zum Beobachtungsgebiet in den Seuchenfällen Rittergut Göhlis, Leutewitz und Heyda, der Ort Mergendorf zum Beobachtungsgebiet in den Seuchenfällen Rittergut Göhlis und Heyda; die Orte Heyda und Leutewitz sind Sperrbezirke. Für die nach vorstehendem noch als Beobachtungsgebiet bez. Sperrbezirk geltenden Orte bleiben die mit der Bekanntmachung vom 7. Juli 1911 — Nr. 156 des Riesaer Tageblattes — unter B und C bez. A und C bekanntgemachten Bestimmungen weiterhin in Geltung.

Soweit der Bezirk der Stadtgemeinde Riesa in Frage kommt, wird das Erforderliche vom Stadtrat dasselbst angeordnet werden.

Großenhain, den 11. September 1911.

2431 b E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Vertliches und Sachliches.

Riesa, 11. September 1911.

* Im städtischen Fundamt ist ein Portemonnaie mit grüherem Inhalt, das vor etwa 14 Tagen auf der Bahnhofstraße hier gefunden wurde, abgegeben worden.

* Um Sonnabend abend haben sich endlich, nach langem Harten, die Schleusen des Himmels etwas aufgetan und der durchsige Erde erquickende Regen gespendet. Leider war auch diesmal das Niederschlag nicht anhaltend genug, der ziemlich heftige Wind hatte bald alle Spuren des Regens wieder hinweggenommen. Am gestrigen Sonntag war die Quicksilbersäule merklich gesunken. Die läßt Temperatur und heller Sonnenschein begünstigen einen Spaziergang in die Natur, in der nun der Herbst seine Herrschaft beginnt.

* Vor der zweiten Ferienstraftammer des Dresdner Landgerichts hatte sich der 20 Jahre alte, zuletzt in Weißnitz, schließlich in Strehla wohnende, trotz seines jugendlichen Alters schon mehrfach bestrafte Arbeiter Wilhelm Kurt Franz wegen wiederholten Rückfallbiedstahls zu verantworten. Als der Angeklagte am 18. Juli dieses Jahres mit seiner Gefährten in Gröba war und beide dasselbst in einer Baubude des Jungen S. nächtigten, nahm Franz aus dieser einige Kleidungsstücke und noch verschiedene andere Gegenstände. Der Angeklagte erhielt wegen dieses übermaligen Diebstahls eine 4 monatige Gefängnisstrafe; 6 Wochen werden als verbüßt angerechnet.

* Zum Kampf in der Metallindustrie liegen folgende Meldungen vor: Am Donnerstag hat in Leipzig eine Versammlung der freikunden und ausgesperrten Arbeiter der Eisenwarenbranche die Annahme der in den Beratungen der Schlichtungskommissionen gefassten Beschlüsse einstimmig abgelehnt. Gegenüber den Fortbewegungen der Arbeitnehmer hatten die Arbeitgeber verschlebene Zugeständnisse gemacht. Die Arbeiterschaft konnte daher der Versammlung folgende Vorschläge unterbreiten: Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 56 Stunden. Für Überstunden werden 25, für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Prozent Zusatzlohn gewährt. Lohnzuschlag erhalten Jäger bei einem bisherigen Stundenlohn von 35, 40, 49 und 50 Pf., Staffelweise 5, 4, 3, 2 und 1 Pf. Zusatzlohn. Kernmacher bei 40 bis 55 Pf. bisherigem Stundenlohn 5 bis 1 Pf. Zusatzlohn. Schmelter, bisher 45 bis 51 Pf., staffelweise 5 bis 1 Pf. Zusatzlohn. Gestörer 45 bis 50 Pf., staffelweise 4 bis 1 Pf. Zusatzlohn. Zuleger und alle übrigen Eisenerarbeiter staffelweise 4 bis 1 Pf. Stundenlohnzuschlag. Alle ausgesperrten Eisenmetallarbeiter erhalten 1 Pf. Stundenlohnzuschlag auf ihre bisherigen Löhne. Nach einer vierwöchigen Arbeitszeit wird der zu zahlende Stundenlohn festgelegt. Wenn die Arbeitnehmer diese Vorschläge annahmen, so sollte die Aussperrung sofort aufgehoben werden, und die ausständigen und ausgesperrten Arbeiter sollten nach Bedarf wieder eingestellt werden. Die Zugeständnisse der Arbeitgeber wurden einstimmig als zu geringfügig abgelehnt. Somit dauert der Kampf in der Leipziger Metallindustrie an. — In Leipzig fanden Sonnabend wiederum Verhandlungen zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und denen der Arbeitnehmer in der Metallindustrie statt, die jedoch noch nicht beendet wurden. Die Verhandlungen werden also diese Woche fortgesetzt.

* Am 8. dieses Monats hat eine übermalige Auflösung Königlich Sachsischer Staatsscheine stattgefunden, von welcher die 3% Staatsschulden-Kassencheine vom Jahre 1855 betroffen worden sind. Die Inhaber der genannten Staatsscheine werden hierauf noch besonders mit

dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresdner Journal und dem Dresdner Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirksteuererlernnahmen, sowie bei allen Stadtämtern, Bürgermeistern und Gemeindeschäftsstellen des Landes zu jederzeit Einsicht ausgeleget werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Zeitungen aufgelösten bez. gelöschten, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgeführt, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslösung übersehen. Es können dieselben nicht genau davon gewarnt werden, sich dem Zertum zu hingeben, daß, so lange sie Binschne haben und diese unbefristet eingelöst werden, ihr Kapital ungehindert sei. Die Einführung stellt können eine Prüfung der Ihnen zur Zahlung präsentierten Binschne nicht vornehmen und Ihnen jeden echten Binschne ein. Da nun aber eine Vergütung aufgelöster oder gelöschter Kapitale über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, so werden die von den Beteiligten infolge Unkenntnis der Auslösung zu viel erhobenen Binschne seinerzeit am Kapitale gefordert, vor welchem oft empfindlichen Nachteil sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Binschne öffnen können.

* Am Donnerstag nachmittag 5.10 Uhr trafen an der Kreuzung der Leipziger und Grimmaer Straße in Borna vor Kämpfer hier die ersten Teilnehmer am Ritt um den Preis des Kaisers für Kavallerieoffiziere des 19. Armeekorps bei der Kontrollstation Borna ein. An diesem strategischen Zwecken dienenden Ritter nahmen 28 Offiziere aller Kavallerie-Regimenter des Korps teil. Der Ritt begann in Wurzen, führte etwa 6 Kilometer über Terrain mit schweren Hindernissen in der Richtung Ottewisch und von da nach Borna. Hier erhielten die Herren die Meldung, daß eine Kavallerie-Division nach Groß-Pöhlitz weitergerückt sei, weil sich eine feindliche Armee nach Westen zurückgezogen habe und ritten in der Richtung nach dieser neuen Kontrollstation wieder davon. Die Herren, sowie vor allem die Pferde, die einer eingehenden Beschädigung unterlagen, waren in frischem, gutem Zustand. Bis 7.15 Uhr passierten 17 Herren die Kontrollstation. Das seltene Schauspiel fand bei dem herbeigeeilten Publikum das größte Interesse.

* Beabsichtiger Überwachung der Ausübung von Maul- und Klauenjause gebildeten Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten veröffentlicht das Ministerium des Innern im Dresdner Journal in Ergänzung der §§ 24 und 25 der Verordnung vom 10. Juni 1911 — G.O.B. S. 188 — im Einvernehmen mit dem Finanzministerium folgende Verordnung: 1. Sollen die auszuführenden Tiere mit der Eisenbahn befördert werden, so ist von der Errichtung der Genehmigung außer der Octo-behörde des Bestimmungsortes auch die Eisenbahnstation, auf der die Beladung erfolgen soll, unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Diese Benachrichtigungen haben auf kürzestem Wege, nach Besinden telegraphisch oder telefonisch zu erfolgen und den Namen des Besitzers sowie die Art und Art der auszuführenden Tiere zu enthalten. Jede nachträgliche Anweisung des Verbinders, die auf eine Tenderierung der Bestimmungsstation abzielt, ist von der Eisenbahnverwaltung an die Ortspolizeibehörde unverzüglich zurückzumelden. 2. Eisenbahnwagen, in denen Klauenjause aus Sperrbezirken oder Beobachtungsgebieten befördert wird, sind durch gelbe Zettel mit der Aufschrift „Sperrbezirk“

in das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts eingetragen worden:
auf Seite 89
den Automobilfahrer Karl Christian Friedrich Berger in Gröba und dessen
Gefrau Elisabeth Auguste geb. Koch betreffend,
der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungsbereichs seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, aufgeschlossen.
Riesa, den 11. September 1911.

Königliches Amtsgericht

Die Geschäftsräume des Gemeindeamtes Gröba bleiben
Sonnabend, den 16. September 1911

wegen Reinigung geschlossen.
Das Königliche Standesamt ist zur Anzeige von Sterbefällen und Totgeburten
vormittags von 8—9 Uhr geöffnet.
Gröba, am 11. September 1911.

Der Gemeindevorstand.

oder „Beobachtungsreich“ zu kennzeichnen. Ein gleicher Zettel ist auf dem Frachtkoffer anzubringen. Dem Frachtkoffer ist ferner die Ausfuhrerlaubnis der zuständigen Behörde beigeheftet. Klauenjause, das in so getrenntgelegten Eisenbahnwagen befördert wird, darf nur nach der auf dem Frachtkoffer angegebenen Eisenbahnstation befördert werden. Ein Entladen oder Umladen ist unterwegs nur insofern zulässig, als es zur Erreichung des auf dem Frachtkoffer bezeichneten Bestimmungsortes notwendig ist. 3. Soweit bei der Entladung des Viehs eine amtliche Untersuchung stattfindet, hat der beamte Tierarzt von dem Eintritt der Tiere die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes in Kenntnis zu setzen. Dieser Benachrichtigung bedarf es nicht bei Entladungen von Sperr- oder Beobachtungsvieh auf einem Schlach- oder Viehhof. 4. Die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes hat die Ankunft der Tiere, deren Eintritt ihr von der Ortspolizeibehörde des Ausfuhrortes oder von dem bezeichneten Tierarzt angemeldet ist, zu überwachen. Ist nach Ablauf einer angemessenen, nach der normalen Dauer des Transportes zu bestimmenden Frist das Vieh am Bestimmungsort nicht eingetroffen, so sind über den Verbleib Ermittlungen anzustellen.

* „Nicht öffnen, bevor der Zug hält!“ Dieser Mahnung, die wohl an allen Personenzügen zu leisten ist, wird immer noch nicht die genügende Beachtung geschenkt. Oft schon wird die Türe geöffnet, während sich der Zug noch in Bewegung befindet. Diese Unfälle kann man vielfach beobachten. Vorige Woche hat sich auf der Station eines Vorortes von Plauen ein Unfall ereignet, der für den Betroffenen noch gut abgelaufen ist. Ein Reisender aus Plauen hatte die Türe geöffnet, um auszusteigen, während vor der Maschine noch ein Rückstoß ausgeführt wurde. Infolgedessen stürzte der Mann ab und sog sich heftig blutige Verletzungen im Gesicht zu.

* Unter dem Vorsteher seines Präsidienten, des Grafen von Altenlinsing-Hannover fand am Sonntag in Dresden die diesjährige Präsidialtagung des Verbandes deutscher Kreisstaatenliebhaber-Vereine statt. Der Verband steht unter dem Protektorat des Kaisers, umfaßt rund 1500 Vereine, 18 000 Mitglieder und 840 000 Kreisstaaten, die dem preußischen Kriegsministerium beigegeben sind, damit der Reichschutz genießen und sich ununterbrochen in Ausbildung befinden.

* Gröba. Das gestrige Künstler-Konzert brachte der Sächs. Techische Schule, Verband Gröba, einen schönen Erfolg. Der Konzertsaal war bis auf den letzten Platz gefüllt und es steht zu erwarten, daß der Steinerntag, der Wohltätigkeitsabend zu Gute kommt, ein recht gutes sein wird. Mit den Darbietungen rechtfertigten die einzelnen Künstler ihren guten Ruf in vollstem Maße. Den Besuchern wurde ein willkommener Kunstgenuss bereitet.

* Wilsnitz. Am Sonntag, den 10. September fand hier das Jahressfest des Missionsselbstverwaltungvereins Wilsnitz statt. Um 3 Uhr legte sich der Zugzug vom Gasthofe nach der Kirche in Bewegung. Zahlreiche Gäste aus allen Orten des Vereins, sehr viele Ortsangehörige, die Vertreter der politischen und der Kirchgemeinde und der Militärverein läuteten die von der Jugend schöngeschmückte Kirche und lauschten der Predigt des Herrn P. Lammehain-Babelsberg über das Wort: „Gib dem Hungriernden dein Brot, welches gelte, wer die Hungriernden, welches das Brot und wer die Spendenden sind“. In der Hochverehrung im Gasthofe schilderte nach einer Segnung der Kirchenchor durch Herrn P. Goldfe-Berig-Wilsnitz Herr Pfarrer Küller.